

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 093/2019

26.07.2019

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.65

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	26.07.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltszwischenbericht 2019**

Beschlussvorschlag: **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## I. Allgemeines

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies erfolgt in Form eines Zwischenberichts.

## II. Sachverhalt

Am 15.03.2019 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Umstellung auf das neue Haushaltsrecht konnten entgegen der Vergangenheit keine Haushaltsreste für nicht begonnene bzw. nicht abgeschlossene Maßnahmen gebildet werden. Folgerichtig wurden bereits in der Haushaltsplanung die Maßnahmen neu veranschlagt.

Systemtechnisch war es jedoch nicht möglich, die zu übertragenden Budgets (z.B. Schulen) aus dem Jahr 2018, die Verfügungsmittel der Ortschaftsräte sowie die Entschädigungen der Ortsvorsteher abzubilden. Die Positionen sind daher in einem Nachtragsplan zu veranschlagen. Hinzu kommen noch weitere erforderliche Anpassungen, die aus der Umstellung resultieren. Hier handelt es sich um Korrekturen, die zur zutreffenden Verbuchung von Geschäftsvorfällen erforderlich sind.

Des Weiteren fasste der Gemeinderat bzw. der Technische Ausschuss seit Aufstellung des Haushaltsplans mehrere Beschlüsse, die Änderungen von Planansätzen zur Folge haben.

Hinsichtlich der bundes- und landesweiten Finanzlage sind deren Auswirkungen auf den Haushalt positiv. Die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich können in einzelnen Positionen verbessert werden. Bei der Grundsteuer B erfolgt eine Anpassung auf 1,15 Mio. € aufgrund dem Ergebnis des vergangenen Jahres.

Die Gewerbesteuer ist derzeit mit rd. 3,464 Mio. € veranlagt. Dies bedeutet eine leichte Abweichung von rd. 36 T€ gegenüber dem Planansatz von 3,5 Mio. €. Eine Korrektur im Nachtragshaushalt ist derzeit nicht geplant.

In der Summe ergeben sich die in der Anlage dargestellten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts würde sich hierdurch von + 388.000 € um ./., 542.000 € auf ./.. 154.000 € verändern. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts) würde sich von ./.. 9.349.000 € um ./.. 766.000 € auf ./.. 10.115.000 € erhöhen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme für das Jahr 2019 noch zu prüfen.

Diese Positionen sollen in einem Nachtragsplan 2019 aufgenommen und vom Gemein-

derat in seiner Sitzung im September verabschiedet werden.

### **Anlagen**

1 Übersicht über die Veränderungen im Ergebnishaushalt 2019

1 Übersicht über die Veränderungen im Finanzhaushalt 2019